

12.49

Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang Brandstetter: Herr Präsident! Ich wollte die Gelegenheit schon wahrnehmen, ganz kurz auf einiges einzugehen, was hier an Äußerungen gefallen ist.

Zuallererst möchte ich nur klarstellen: Sowohl die Änderungen im Strafgesetzbuch mit der Einschränkung der Gewerbsmäßigkeit als auch die jetzt vorgeschlagene Neuregelung im Suchtmittelgesetz erfolgten selbstverständlich im Einvernehmen mit dem Innenministerium, und ich kann Ihnen auch versichern: Ich bin natürlich ständig **auch** mit Polizeibeamten in Kontakt, und das erste Gespräch über die Notwendigkeit, diesbezüglich etwas Spezielles zu tun, das hatte ich, wenn ich mich richtig erinnere, am 3. oder 4. Jänner mit dem Wiener Polizeipräsidenten, der mir da eben auch einiges an Informationen geliefert hat.

Ich bin aber auch dem Kollegen Steinhauser dafür dankbar, dass er klargemacht hat, dass sozusagen die Reduzierung der Gewerbsmäßigkeit im alten Strafrecht keine Kausalität für dieses sich speziell in Wien ausbreitende Phänomen des Drogenhandels im öffentlichen Raum hatte.

Dazu muss man schon sagen: Das ist etwas Spezifisches, das ist etwas Besonderes, das braucht auch eine spezielle Reaktion. Das ist eben nicht nur der Drogenhandel – schlimm genug –, sondern so, wie das überhandgenommen hat, hatten – und das ist ja angeklungen – die Leute den Eindruck: Die Polizei wird dem nicht mehr Herr, sie kann nichts mehr dagegen tun. Da ist in Wirklichkeit ein weiteres Rechtsgut betroffen, nämlich das Vertrauen der Bevölkerung in die Möglichkeit der Sicherheitsbehörden, da auch wirklich einzuschreiten und die effektiven Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind. Daher: Ein spezielles Phänomen braucht spezielle Maßnahmen. Das erfolgte auch immer im Einvernehmen mit dem Innenministerium.

Ich möchte der Frau Abgeordneten Fekter durchaus recht geben, wenn sie sagt: Na ja, die meisten Abgeordneten haben eigentlich keine klaren Lösungen für dieses Problem. Diese wird es wohl auch nicht so leicht geben. Aber einen muss ich von dieser Kritik schon ausnehmen, das ist der Justizsprecher der FPÖ, Abgeordneter Stefan. Er hat eine klare Lösung vorgeschlagen, eine ganz klare – aber sie ist falsch.

Ich sage Ihnen auch, warum sie falsch ist: Die Rückkehr zur früheren Regelung würde dazu führen, dass wir genau die Fälle wieder hätten, für die wir früher zu Recht kritisiert wurden, auch hier im Haus kritisiert wurden. Dann haben wir wieder die Fälle, in denen etwa jemand wegen eines Ladendiebstahls, begangen an Zahnpasta oder

Zahnbürsten, einige Wochen in Untersuchungshaft marschiert, weil man davon ausgeht: Na ja, das war sicher gewerbsmäßig, der wollte sich da ein Warenlager anlegen und diese Dinge eben verkaufen.

Im gravierendsten Fall, der mir noch in Erinnerung ist – und darüber wurde sicher auch hier im Haus debattiert, das war erst im Vorjahr –, ging es um jemanden, der einen Ladendiebstahl an einer Flasche Whiskey begangen hat. Er war unbescholten. Nach vier Wochen Untersuchungshaft hat sich herausgestellt: Es war ein rumänischer Wanderarbeiter, der sich mit dem Verkauf dieser Flasche Whiskey die Busfahrkarte in die Heimat finanzieren wollte. Das war die Realität, und für diese Fälle wurden wir damals kritisiert – meiner Meinung nach durchaus auch zu Recht.

Das war der Grund, weshalb man sagen musste: Wenn solche Fälle möglich sind, dass wegen solcher Delikte tatsächlich eine mehrwöchige Untersuchungshaft rechtlich möglich ist und die Konsequenz sein kann, dann wollen wir eine entsprechende Einschränkung haben. Daher haben wir die Gewerbsmäßigkeit im alten Strafrecht geändert.

Das ist ein Punkt, der auch für die Schülerinnen und Schüler aus den Bundesländern eine interessante Frage ist. Soll jemand wegen des Ladendiebstahls an einer Zahnpasta, einer Zahnbürste oder allenfalls auch einer Flasche Whiskey mehrere Wochen in Untersuchungshaft verbringen, wenn sich nachher herausstellt, er war völlig unbescholten? Soll das wirklich der Fall sein? Soll das möglich sein? Ist das etwas, was unsere Rechtsordnung wirklich tragen soll? – Nein, sage ich. Daher wollen wir **nicht** zu der alten Regelung zurück. Sie war in diesem Punkt problematisch, und deshalb haben wir sie geändert.

Was wir jetzt machen, ist auch nur möglich – und das möchte ich noch einmal betonen –, weil wir ein so konstruktives Klima im Justizausschuss haben und die Kooperation mit den Justizsprechern der beiden Regierungsparteien so gut funktioniert. Sonst könnten wir gar nicht so schnell auf dieses Phänomen reagieren, sonst wäre es gar nicht möglich, so rasch eine mit dem Innenressort abgesprochene Regelung vorzuschlagen, die im Prinzip genau das leisten müsste, was sie leisten muss, nämlich dieses Phänomen des Drogenhandels im öffentlichen Raum so zu regeln, dass die Polizei die Handhabe bekommt, die sie braucht, um diese Dinge im Interesse der Bürger entsprechend abzustellen. Daher gibt es eine rasche Lösung und auch den Verzicht auf eine Begutachtung. Aber die Diskussion im Justizausschuss war sehr ausführlich, sehr konstruktiv. Ich bedanke mich an dieser Stelle dafür.

Aber eines möchte ich hier schon auch ausdrücklich deponieren: Wenn wir in diesen Fällen des Drogenhandels im öffentlichen Raum verstärkt wieder die Untersuchungshaft für einige Wochen verhängen können, darf man nicht glauben, dass das Problem damit gelöst ist. Das ist es nicht. Das Problem ist letztlich natürlich auch – und da bin ich beim Wiener Bürgermeister, der sich sehr intensiv damit beschäftigt hat – ein Problem der Ursachen dieser Form von Kriminalität. Da muss man ganz klar sagen, ich verkürze es jetzt: Wenn der Migrationsdruck – damit hat es natürlich auch zu tun – größer als die Integrationsmöglichkeiten ist, dann entsteht als Ventil zwangsläufig Kriminalität in verschiedenster Form; das ist selbstverständlich.

Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung jetzt genau das macht, was notwendig und sinnvoll ist: Den Migrationsdruck eindämmen, nicht zuletzt, um die Integrationsmöglichkeiten zu verbessern. Das ist mir auch in qualitativer Hinsicht so wichtig. Es geht nicht darum, jetzt etwa auf Kapazitätsprobleme in den Haftanstalten zu reagieren, überhaupt nicht, nein. Wir haben dort vor allem ein qualitatives Problem, denn wenn ich diese Probleme wirklich nachhaltig lösen will, dann muss ich denen, die jetzt wieder verstärkt in Untersuchungshaft und in Haftanstalten kommen werden, dort eine Chance bieten, dass sie irgendetwas Vernünftiges lernen, damit nicht nachher, wenn sie enthaftet werden, das Gleiche wieder von vorn beginnt.

Das ist die wirkliche Aufgabe, der wir uns stellen müssen. Das ist das, was ich mit einer Gesamtreform unserer Haftanstalten vorhabe, und da bitte ich um Ihre Unterstützung im Sinne einer qualitativen Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Justizanstalten. Das kann allenfalls diese Probleme nachhaltig lösen. Das ist das, was wir, glaube ich, alle zusammen eigentlich erreichen sollten. – Danke. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten von SPÖ und NEOS.)*

12.55

Präsident Karlheinz Kopf: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Troch. – Bitte.